

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)

DE 2351-301 Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See

Managementplan abgeschlossen am 27.06.2019

Information der Öffentlichkeit:

Die Firma "PfaU GmbH - Planung für alternative Umwelt" wurde im Januar 2017 mit der Erarbeitung des Managementplanes für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB, ehemals FFH-Gebiet*) DE 2351-301 "Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See" beauftragt.

Kontakt beauftragtes Büro:

PfaU GmbH
Planung für alternative Umwelt
Vasenbusch 3
18337 Marlow OT Gresenhorst
Tel.: 038224-440 23, E-Mail: info@pfau-landschaftsplanung.de

Finanziert wird der Plan anteilig aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Mit der Beauftragung beginnt die Erarbeitung des Managementplanes, der sich aus einem Grundlagenteil (Teil I) und einem Maßnahmenteil (Teil II) zusammensetzt. Im *Grundlagenteil* werden im Wesentlichen der Istzustand, die Defizite und die naturschutzfachlichen Ziele bezüglich der Schutzobjekte des FFH-Gebiets dargestellt. Der *Maßnahmenteil* wird die erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und/oder Wiederherstellung der Schutzobjekte aufzeigen.

Folgende Schutzobjekte sind für dieses Gebiet im Rahmen der FFH-Managementplanung zu bearbeiten:

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie*):

- Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)
- Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230)
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
- Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie*):

- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) (Code 1016)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*) (Code 1188)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*) (Code 1166)
- Fischotter (*Lutra lutra*) (Code 1355)
- Biber (*Castor fiber*) (Code 1337)
- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) (Code 1060)
- Firnsglänzendes Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*) (Code 1393)
- Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) (Code 1903)

Landnutzer, Verbände, Vereine und Behörden werden zeitnah über den Beginn der Managementplanung durch das StALU Vorpommern informiert.

Nach § 9 Abs. 1 NatSchAG M-V*) dürfen Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden betreten und dort nach rechtzeitiger Ankündigung Bestandserhebungen durchführen und Fotografien anfertigen. Ab April 2017 bis August 2017 wird das beauftragte Büro den aktuellen Zustand von einigen der oben genannten Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet erfassen (kartieren).

Im Rahmen von bis zu 3 öffentlichen Informationsveranstaltungen wird über den aktuellen Stand dieses FFH-Managementplanes informiert werden. Die Einladungen zu den Informationsveranstaltungen werden unter anderem über die Tagespresse, die Amtsblätter, die Aushänge der Gemeinden und über die Homepage des StALU VP erfolgen.

Aktuelle Informationen und Dokumente zum Planungsprozess werden entsprechend dem Planungsfortschritt ebenfalls auf dieser Seite eingestellt.

Aktueller Arbeitsstand: Managementplan abgeschlossen am 27.06.2019

Die Vorabstimmungen vorgesehener, bisher nicht umgesetzter Naturschutzmaßnahmen mit Flächennutzern oder Flächeneigentümern wurden Ende 2018 abgeschlossen. Der Entwurf des Gesamt-Managementplanes wurde am 07.03.2019 ab 17:30 Uhr im Rahmen einer zweiten öffentlichen Informationsveranstaltung im Besucherinformationszentrum des Naturparks „Am Stettiner Haff“ vorgestellt.

Am 03.04.2019 ist der Gesamt-Entwurf des Managementplanes auf der Homepage des StALU VP veröffentlicht worden. Bis zum 03.05.2019 bestand für alle Interessierten Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme. Die Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen geht aus der Tabelle "Dokumentation der Beteiligung" hervor. Nach Abschluss der Einarbeitung der Stellungnahmen wurde der Plan am 27.06.2019 vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V als Endfassung genehmigt.

Verfahrensbeauftragte des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) ist:

Frau Christin Geisbauer
StALU VP, Dienststelle Ueckermünde
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde
Tel.: 039771/44-155, E-Mail: Christin.Geisbauer@staluvp.mv-regierung.de

*) GGB = Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (ehemals FFH-Gebiet): Ein GGB trägt in signifikantem Maße dazu bei, einen natürlichen Lebensraumtyp des Anhangs I/FFH-Richtlinie oder eine Art des Anhangs II/FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder einen solchen wiederherzustellen....(vollständige Definition s. Artikel 1 FFH-Richtlinie).

FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) - RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

NatSchAG M-V: Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz), vom 23. Februar 2010.